



Aktz.: 61 20 02 - FÄ B 34

Antwort zur Anfrage Nr. 0314/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim betr. Windpark (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Wird auch in der Hechtsheimer Gemarkung ein Windpark errichtet?**
- **Wenn ja, wo ist dieser verortet?**
- **Werden die Abstände zur Bebauung eingehalten?**

Der Bau- und Sanierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2011 die Änderung Nr. 34 des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz vom 24.05.2000 für den Bereich Windenergie in Planstufe I beschlossen.

Der Flächennutzungsplanentwurf sieht eine Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung in der Größe von ca. 100 ha westlich des Gewerbegebietes Mainz-Hechtsheim vor.

Bei der Entwicklung dieses Eignungsgebietes wurden insbesondere die Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen des Landes Rheinland-Pfalz und die darin empfohlenen Mindestabstände zu den jeweiligen Gebietsflächen berücksichtigt.

Mainz, 08. Februar 2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete